



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/10/11 50b612/88

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.10.1988

Norm

AußStrG §16 BII1b

Rechtssatz

Führt eine verfahrensrechtliche Entscheidung im Ergebnis dazu, daß die Verfolgung eines materiellen Anspruchs in ein Verfahren verwiesen wird, das gegenüber dem Verlassenschaftsverfahren keinen geringeren Rechtsschutz gewährt, so kann von einer drohenden Rechtsverweigerung keine Rede sein.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 612/88 Entscheidungstext OGH 11.10.1988 5 Ob 612/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0007331

Dokumentnummer

JJR_19881011_OGH0002_0050OB00612_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$